



I N H A L T

Inhalt, Vorwort, Impressum	1
Wirtschaft	
▪ Jahreswirtschaftsbericht 2004	2
Aussen	
▪ Genfer Initiative unterstützen	3
▪ Freie Wahlen im Iran	3
Bundesrat	
▪ Verzögerungstaktik Union	3
Entwicklung	
▪ Bekämpfung HIV/Aids	4
▪ Wüstenbildung verhindern	4
▪ Stabilisierung im Kongo	4
▪ Center for International Cooperation	4
Europa	
▪ Weiterentwicklung der EU	5
Finanzen	
▪ Änderung des Hypothekengesetzes	5
Forschung	
▪ Stärkere Förderung der Raumfahrt	6
Gesundheit	
▪ Demenz erkennen und behandeln	6
Landwirtschaft	
▪ Tierschutz bleibt aktuell	7
Recht	
▪ Aktuelle Stunde: Nachträgliche Sicherungsverwahrung	7
Recht	
▪ Modernisierung des Kostenrechts	8
▪ Rechtsposition des leiblichen Vaters	8
Recht	
▪ Internationaler Luftverkehr	9
▪ Errichtung von Eurojust	9
Verbraucher	
▪ Gentechnisch veränderte Lebensmittel	10

V O R W O R T

Liebe Genossin, lieber Genosse,

Schwerpunkte im Plenum waren in dieser Woche der Jahreswirtschaftsbericht 2004 und die Debatte zur aktuellen Europapolitik. Die Union hat es nicht geschafft, die Debatte um die wirtschaftliche Entwicklung für sich zu nutzen. Zu zerstritten sind sie dazu in Fragen der Steuerpolitik.

In der Fraktionssitzung ist der geplante Wechsel in der Parteispitze zustimmend aufgenommen worden. Gerhard Schröder wurde für seine bisherige Arbeit als Parteivorsitzender Dank ausgesprochen und dem designierten Parteivorsitzenden und Fraktionsvorsitzenden Franz Müntefering die Unterstützung für seine neue Aufgabe zugesagt. Die Fraktion erwartet die konsequente Weiterführung unserer Politik!

Eine gute Woche wünscht

Eure Nina Hauer

I M P R E S S U M

Herausgeberin:

SPD-Bundestagsfraktion
Nina Hauer, MdB
Parlamentarische Geschäftsführerin
Platz der Republik 1
110 11 Berlin

Redaktion und Texte:

Vera Nicolay
Jutta Bieringer
Ulrike Fleischer
Kerstin Villalobos

redaktion@spdfraktion.de
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 13.2.2004, 12.00 Uhr



**W I R T S C H A F T****Jahreswirtschaftsbericht 2004**

Der Jahreswirtschaftsbericht 2004 "Leistung, Innovation und Wachstum" unterstreicht, dass die bisher umgesetzten Reformmaßnahmen der Agenda 2010, insbesondere die Arbeitsmarktmodernisierung sowie Mittelstands- und Handwerksinitiativen und die deutlichen Einkommensteuerentlastungen, gute Grundlage und Triebfeder für den nachhaltigen Aufschwung sind. Der Bericht bündelt zudem alle Kräfte und Instrumente zur Fortsetzung des Reformprozesses in Richtung mehr Innovation, Forschung und Entwicklung.

Wesentliche Einzelergebnisse:

Die im zweiten Halbjahr 2003 begonnene konjunkturelle Erholung wird sich 2004 verstärken und zu einer durchschnittlichen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,5 bis 2 Prozent führen.

Die Wachstumsprojektion des Jahreswirtschaftsberichtes ist vorsichtig und damit besonders belastbar: Die Chefs des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) rechnen sogar mit einem diesjährigen deutschen Wirtschaftswachstum von bis zu zwei Prozent.

Getragen wird die Konjunkturbelebung in erster Linie durch eine deutliche Steigerung der Exporte (plus 5,8 Prozent gegenüber 1,1 Prozent im Vorjahr). Der binnenwirtschaftliche Wachstumsbeitrag der Ausrüstungsinvestitionen (+ 3,0 Prozent) und des privaten Konsums (+ 1,2 Prozent) wird jedoch zusehends stärker und übertrifft die entsprechenden, jeweils negativen, Vorjahreswerte.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland bei wichtigen volkswirtschaftlichen Indikatoren in der Spitzengruppe oder im Mittelfeld Europas und ist keinesfalls Schlusslicht: Die Preissteigerung in Deutschland wird mit 1,3 Prozent auch in diesem Jahr zu den niedrigsten innerhalb der Eurozone zählen. Bei der Arbeitslosenquote liegt Deutschland trotz besonderer vereinigungsbedingter Beschäftigungsbelastungen in etwa auf dem Eurozonen-Durchschnittsergebnis und dabei um durchschnittlich 100.000 Betroffene unter dem Vorjahresstand.

Innovationsorientierung des Jahreswirtschaftsberichts:

Innovation stärkt nachhaltig die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und ist damit wesentliche Grundlage für künftigen Wohlstand und Arbeit. Zentrale Maßnahmen sind dabei die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen sowie die Erschließung von Zukunftsmärkten. Dies alles erfordert ein enges Zusammenwirken von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik, das der Jahreswirtschaftsbericht und der Innovationsgipfel durch die gemeinsame Initiative "Partner für Innovation" auf Dauer festigt und stärkt.

Gutachten Sachverständigenrat

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung hat am 12.11.2003 sein Jahresgutachten 2003/2004 dem Bundeskanzler überreicht. Die „Fünf Weisen“ haben den gesetzlichen Auftrag, die Erreichung der vier großen makroökonomischen Ziele – Stabilität des Preisniveaus, hoher Beschäftigungsstand, außenwirtschaftliches Gleichgewicht sowie angemessene und stetiges Wirtschaftswachstum – zu überprüfen. Der Jahreswirtschaftsbericht enthält eine Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten.

Reformen der Agenda

Das Gutachten mit dem Titel „Staatsfinanzen konsolidieren, Steuersystem reformieren“ setzt auf die Reformen der Agenda 2010. Die Agenda 2010 setze Wachstumsimpulse und werde dazu beitragen, staatliche Mittel für Investitionen in Bildung, Forschung und Entwicklung freizubekommen. Sollten die Reformen der Agenda 2010 nicht umgesetzt werden können, läge das Wirtschaftswachstum in 2004 nur bei 1,5 %. Ansonsten rechnet der Sachverständigenrat mit einem Wirtschaftswachstum von 1,7%. Im zweiten Halbjahr setzt dem Gutachten zufolge eine Entspannung bei Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt ein.

**A U S S E N****Genfer Initiative unterstützen**

Am Freitag haben alle Fraktionen des Bundestages einen gemeinsamen Antrag eingebracht, der fordert, die Roadmap und die Genfer Initiative zur politischen Lösung des Nahost-Konflikts weiter zu unterstützen. Der Bundestag bekräftigt dabei das Existenzrecht Israels und Maßnahmen zum Schutze seiner Bürger. In dem Antrag wird auch das legitime Recht der Palästinenser auf einen demokratischen Staat anerkannt.

Roadmap und Genfer Initiative

Mit der Roadmap haben sich die USA, die EU, Russland und die Vereinten Nationen zusammen mit den Konflikt-Parteien auf einen politischen Weg verpflichtet, der zurück an den Verhandlungstisch führen soll. Das Ziel: zwei unabhängige und demokratische Staaten, die in Frieden, Sicherheit und in anerkannten Grenzen nebeneinander existieren können. Die Roadmap ist der erste gemeinsame Text der vier Nahost-Hauptakteure in der Geschichte des Nahostkonflikts überhaupt. Auch die Konfliktparteien haben ihn im Prinzip akzeptiert. Die Fraktionen im deutschen Bundestag stellen aber fest, dass der vorgelegte Friedensplan, die "Road-Map" von 2002 bislang keinen Friedensprozess in Gang bringen konnte.

Friedensprozess wieder beleben

In der "Genfer Friedensinitiative" ist erstmalig von beiden Seiten gemeinsam ein Vorschlag ausformuliert worden, wie ein Friedenskompromiss aussehen könnte. Dieser Vorschlag wird von den Fraktionen des Deutschen Bundestages unterstützt. Beide Friedenspläne haben das friedliche Zusammenleben von Israelis und Palästinensern zum Ziel. Diese Aufgabe bleibt die zentrale Aufgabe deutscher und europäischer Außenpolitik.

A U S S E N**Freie Wahlen im Iran**

Am 20. Februar sind Parlamentswahlen im Iran. Im Vorfeld der Wahlen wurden mehr als 2.000 Kandidaten vom konservativen Wächterrath von der Wahl ausgeschlossen. Davon betroffen sind insbesondere liberale Bewerber der Reformbewegung. Auch Präsident Mohammed Chatami hat die bevorstehende Wahl wiederholt als unfair kritisiert.

Alle Kandidaten zulassen

Der Bundestag hat am Donnerstag in einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen die iranischen Autoritäten zur Einhaltung des Wahlrechts aufgefordert. Die Fraktionen monieren, dass Bewerber zu einer Kandidatur bei der Parlamentswahl im Iran nicht zugelassen sind, darunter seien auch Parlamentsmitglieder. Sie erwarten von den iranischen Autoritäten, dass sie diese Entscheidungen korrigieren und alle Kandidaten und Kandidatinnen zur Wahl zulassen.

B U N D E S R A T**Verzögerungstaktik der Union**

Mit Kanzlermehrheit wurden die Einsprüche des Bundesrates u.a. zum Bundeshaushalt 2004 und zum Nachtragshaushalt 2003 zurückgewiesen. Mit ihrer Blockadehaltung im Bundesrat hat die Union ein rechtzeitiges Inkrafttreten der Gesetze verhindert. Die Verweigerungshaltung der Union ist auch sachlich nicht nachvollziehbar. Die von der Union zu verantwortende Verzögerung des Inkrafttretens des Bundeshaushalts 2004 nutzt niemandem. Durch die Verzögerungstaktik der Union können eine Vielzahl neuer Förderprogramme und Investitionsvorhaben erst verspätet anlaufen. Hier richtet die Union unnötigen Schaden für Konjunktur und Wachstum an.

**ENTWICKLUNG****Bekämpfung HIV/Aids intensivieren**

HIV/Aids ist inzwischen eine der größten Bedrohungen für die friedliche Entwicklung in der Welt geworden. Weltweit sind bereits 23 Millionen Menschen an Aids gestorben.

Die EU finanziert den Globalen Fonds zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose und Malaria mit insgesamt 2,57 Milliarden US-Dollar, die USA mit 1 Milliarde US-Dollar. Die Bundesregierung stellt im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit 300 Millionen Euro für die HIV/Aids-Bekämpfung zur Verfügung.

Der Antrag fordert die Bundesregierung auf, über das bisherige Ausmaß der Aidsbekämpfung hinaus

- innerhalb der Weltbank auf die Gewährung von Zuschüssen statt Krediten hinzuwirken,
- das gemeinschaftliche Aktionsprogramm der EU um präventive Maßnahmen zu verbessern,
- sich dafür einzusetzen, dass genügend bezahlbare HIV/Aids-Medikamente in den Entwicklungsländern eingesetzt werden.

Wüstenbildung verhindern

Wüstenbildung ist ein weltweites Problem, das die Existenz von mehr als einer Milliarde Menschen in 110 Ländern bedroht. Da aber Wüstenbildung kein natürliches Phänomen ist, sondern durch menschliches Handeln mitverursacht wird, können Strategien und Methoden die voranschreitende Dersertifikation begrenzen, so dass künftige Generationen gerade in Entwicklungsländern günstigere Entwicklungschancen bekommen.

Wirksame Bekämpfung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich weiterhin für eine wirksame Bekämpfung der Wüstenbildung einzusetzen, in dem sie unter anderem:

- eine bessere Koordinierung der drei großen Umweltkonventionen (Dersertifikation, Kli-

maschutz und Artenvielfalt) sicherstellt,

- die Welthandelsrunde zu einer wirklichen Entwicklungsrunde gestaltet,
- im Rahmen der bilateralen und europäischen Zusammenarbeit Projekte in dem Bereich zu fördern.

Stabilisierung im Kongo

Voraussetzung für den politischen und ökonomischen Aufschwung Afrikas ist ein dauerhafter Frieden in der Region der großen Seen. Seit dem Amtsantritt von Präsident Kabila hat die Bundesregierung die Demokratische Republik Kongo daher auf vielfältige Weise unterstützt.

Weiterhin Unterstützung

Die deutsche Außenpolitik sollte sich weiter sichtbar in den Friedensprozess einbringen und die deutsche Entwicklungszusammenarbeit intensiviert werden. Dazu gehören u.a. der politische Dialog mit der DR Kongo und weiteren in den Konflikt verwickelten Staaten, die Unterstützung der „Großen Seen-Konferenz“ von Vereinten Nationen und Afrikanischer Union, die weitere Unterstützung der VN-Friedensmission MONUC.

Center for International Cooperation

Das seit 2002 existierende Center for International Cooperation (CIC) soll im gemeinsamen Auftrag des Bundes, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Bonn, die in der Region Bonn ansässigen internationalen Institutionen und Organisationen vernetzen. Der geplante Ausbau des Internationalen Kongresszentrums Bundeshaus Bonn (IKBB) und die Entwicklung des VN-Campus sind Kernbausteine des CIC.

In Zukunft sollen die Veranstaltungen und Projekte der am Standort Bonn tätigen Organisationen und Institutionen ihre Veranstaltungen auch zu regionalen Schwerpunkten bündeln, so dass das CIC hier eine Koordinationsfunktion erhält. Der hierzu eingebrachte Antrag fordert die Bundesregierung auf, das CIC weiter zu stärken und auszubauen.

**E U R O P A****Weiterentwicklung der EU**

Am Freitag hat der Bundestag über die Weiterentwicklung in der EU debattiert. Aus der heutigen Europäischen Union wird am 1. Mai 2004 eine Union von 25 Mitgliedsstaaten. Schwerpunkte der Debatte waren der jetzt vorliegende Entwurf über die Vorschläge der Europäischen Kommission zur finanziellen Vorausschau der EU für die Jahre 2007 bis 2013 und die Europäische Verfassung.

Ohne die Verfassung geht es nicht

Für die Stärkung der Effizienz und Handlungsfähigkeit der erweiterten Europäischen Union kommt der Verabschiedung der EU-Verfassung eine große Bedeutung zu. Will die EU eine Gestaltungskraft in der Welt und nach innen handlungsfähig sein, sind weitreichende Strukturreformen der EU-Institutionen und in der europäischen Politik unabdingbar.

Der Finanzrahmen für die EU

Bei der Diskussion um den Finanzrahmen geht es um die Frage, wie die erweiterte Europäische Union die Herausforderungen der Zukunft meistern und auf welchen Gebieten sie politische und finanzielle Schwerpunkte setzen will. Die Vorschläge der Europäischen Kommission sehen im Zeitraum 2007 bis 2013 ein deutliches Anwachsen des EU-Budgets vor. Das würde insbesondere die heutigen und künftigen Hauptzahlerländer wie Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Niederlande, Österreich und Schweden in hohem Maße belasten. In der Konsequenz hätten sie ab 2007 pro Jahr deutlich höhere Abführungen an den EU- Haushalt zu leisten. Und das angesichts der enormen Anstrengungen, die die meisten Mitgliedstaaten bei der Konsolidierung ihrer nationalen Haushalte zu bewältigen haben.

F I N A N Z E N**Änderung des Hypothekensankgesetzes**

Mit dem in 2./3. Lesung angenommenen Gesetz wird die europäische Richtlinie über Finanzsicherheiten umgesetzt. Diese ist Teil eines umfassenden Rechtsrahmens, mit dem der europäische Finanzplatz gestärkt werden soll. Die Richtlinie soll zu einer weiteren Integration und höheren Kostenwirksamkeit des Finanzmarkts sowie zur Stabilität des Finanzsystems in der Gemeinschaft beitragen und dadurch den freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr im Finanzbinnenmarkt fördern.

Finanzsicherheiten

Dieses Ziel soll durch eine gemeinschaftsweite Regelung für die Bereitstellung von Wertpapieren und Barguthaben als Sicherheit verwirklicht werden. Insbesondere ist hierzu vorgesehen, dass die Finanzsicherheiten von bestimmten Vorschriften des Insolvenzrechts ausgenommen werden, wobei insbesondere solche Vorschriften angesprochen werden, die der effektiven Verwertung einer Sicherheit im Wege stehen oder Netting-Vereinbarungen behindern.

Die Sicherheit der Pfandbriefgläubiger einer Hypothekenbank soll durch detailliertere Regelungen über die Verwaltung der Deckungsmasse im Fall der Insolvenz einer Hypothekenbank erhöht werden.

Mit dem Gesetzentwurf werden zur Umsetzung der Richtlinie über Finanzsicherheiten insbesondere ergänzende Bestimmungen in der Insolvenzordnung, in den pfandrechtlichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und im Kreditwesengesetz vorgesehen. Im Bereich der Insolvenzordnung wird etwa vorgesehen, dass die Anordnung von Sicherungsmaßnahmen oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens nicht die Verwertung von Finanzsicherheiten berührt.

**F O R S C H U N G****Stärkere Förderung der Raumfahrt**

Die Koalitionsfraktionen von SPD und Grünen haben am Donnerstag die Bundesregierung in einem gemeinsamen Antrag (15/2394) aufgefordert, das nationale Raumfahrtprogramm perspektivisch zu stärken.

Die Raumfahrtforschung ist als Quell und Motor wissenschaftlicher und technologischer Entwicklung von zentraler Bedeutung und hat einen großen und weiter wachsenden Stellenwert für Wirtschaft und Arbeitsmarkt, heißt es in der Begründung. Deutschland hält in der Raumfahrt zwar dem internationalen Vergleich wissenschaftlich und technologisch stand, die nationale Raumfahrtspolitik muss jedoch dem Wandel von der technologiegetriebenen zur anwendungsorientierten Politik weiterhin Rechnung tragen.

Neue Zielsetzungen

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, ihre programmatischen Zielsetzungen im nationalen Weltraumprogramm neu zu justieren und die deutschen Kernfähigkeiten bei der Neustrukturierung der europäischen Forschungslandschaft nachhaltig abzusichern.

Starkes nationales Weltraumprogramm

Ein starkes nationales Weltraumprogramm ist ein effizientes Instrument zur Sicherung strategisch bedeutender Kapazitäten und Kompetenzen am Standort Deutschland. Notwendig ist auch, deutsche und europäische Projekte, Programme und Initiativen besser miteinander zu verzahnen, eine engere Zusammenarbeit zwischen der europäischen Weltraumorganisation ESA und der Europäischen Union inbegriffen.

Deutschland als zweitgrößter Beitragszahler sollte seine Interessen bei zukünftigen Entscheidungen entsprechend durchsetzen.

G E S U N D H E I T**Demenz erkennen und behandeln**

Die Pflegeversicherung hat sich in den neun Jahren ihres Bestehens als ein wichtiger Baustein bei der Absicherung sozialer Risiken erwiesen. Aber es gibt Entwicklungen, die Anlass geben, die Pflegeversicherung fortzuentwickeln.

Zahl der an Demenz erkrankten steigt an

Aufgrund der demografischen Veränderungen wächst in Deutschland die Zahl der betagten und hochbetagten Menschen. Demenzerkrankungen spielen in der Altersgruppe ab 60 Jahre eine zunehmende Rolle. Zurzeit leiden ca. 1,2 Millionen Menschen an Demenzerkrankungen, von denen der Morbus Alzheimer die häufigste Variante darstellt. Die Zahl der an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen wird stetig ansteigen.

Sofern keine nachhaltigen Fortschritte in Prävention und Therapie gelingen, wird sich die Zahl der mittelschweren und schweren Demenzen in den nächsten 50 Jahren verdoppeln. Aus diesen Zahlen ergibt sich deutlich die Notwendigkeit, rechtzeitig die richtigen Weichen für die Schaffung eines Netzes von abgestuften, bedürfnisorientierten und gemeindenahen Hilfen und Versorgungsangeboten für diese hilfebedürftigen Menschen zu schaffen.

Zur Verbesserung der Situation demenzkranker Menschen:

- soll der Grundsatz Rehabilitation vor Pflege gestärkt werden;
- bedürfen pflegende Angehörige umfangreicher Unterstützungs- und Entlastungsangebote, um die häusliche Pflege zu stärken;
- sollen auf kommunaler Ebene bedarfsgerechte Versorgungsstrukturen aufgebaut werden;
- soll eine qualitätsgesicherte, integrierte Versorgung kostenträgerübergreifend aufgebaut werden, in die auch Selbsthilfegruppen und ehrenamtliche Strukturen einbezogen werden.

**LANDWIRTSCHAFT****Tierschutz bleibt aktuell**

Der Tierschutz genießt einen hohen Stellenwert in unserer Gesellschaft. Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht von Parlament und Regierung einen umfassenden und nachhaltigen Einsatz für die Belange der Tiere.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Bericht zum Tierschutz in Deutschland zeigt, dass in den vergangenen Jahren eine Reihe von Fortschritten erzielt wurden. Zuletzt wurde der Stellenwert des Tierschutzes durch die Aufnahme als Staatsziel in das Grundgesetz im Juli 2002 deutlich erhöht.

Es bleibt viel zu tun

Dennoch muss der Tierschutz auf nationaler und internationaler Ebene noch verbessert werden. Es müssen weitere Anstrengungen unternommen werden, damit die Haltung- und Transportbedingungen für Tiere verbessert und Tierversuche eingeschränkt werden. So fordert der Bundestag mit den Stimmen der rot-grünen Koalition in seiner Entschließung, die steigenden Zahlen der Tierversuche wieder umzukehren. Dies kann durch die Förderung und Anerkennung von Referenzmethoden sowie die Errichtung von Referenzdatenbanken geschehen.

Haltung von Heim- und Wildtieren

Die Haltung von Wildtieren in privaten Haushalten und der Handel mit Wildtieren soll kritisch überprüft werden. Dagegen soll es auch künftig möglich sein, exotische Zirkustiere unter nachhaltig verbesserten Bedingungen in Deutschland zu halten, wenn auch unter strengerer Kontrolle.

Ein wesentlicher Punkt ist auch die effektive Durchsetzung geltenden Rechts, beispielsweise bei der Zucht, Ausbildung, Haltung und Handel mit Heimtieren. Derzeit werden in Deutschland etwa 90 Millionen Heimtiere gehalten.

RECHT**Aktuelle Stunde**

In der Aktuellen Stunde zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur nachträglichen Sicherungsverwahrung betonte die Bundesjustizministerin Brigitte Zypries, dass die Regierungskoalition bereits in den nächsten Tagen einen Gesetzentwurf vorlegen werde. Bis zum 30.9.2004 wird ein Bundesgesetz in Kraft treten, so dass alle betroffenen Straftäter in Haft bleiben.

Hintergrund

Die Bundesrichter mussten entscheiden, ob die Länder die Zuständigkeit für den Erlass von Gesetzen zur Straftäterunterbringung haben oder ob dies allein vom Bund geregelt werden kann. Bislang hat die Bundesregierung, und auch die vorherige Bundesregierung, die Auffassung vertreten, dass die Gesetzgebungskompetenz für die nachträgliche Sicherungsverwahrung bei den Ländern liegt, da der Schwerpunkt auf der Verhinderung von zukünftigen Straftaten liegt und es sich damit um eine reine Maßnahme der Gefahrenabwehr handelt. Das BVerfG hat nun entschieden, dass Sicherungsverwahrung Bundessache ist. Damit sind die Gesetze zur nachträglichen Sicherungsverwahrung, die einige Länder erlassen haben, verfassungswidrig.

Vorbehaltene Sicherungsverwahrung

Bislang gibt es auf Bundesebene seit 2002 nur die Regelung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung. Danach kann das Gericht, wenn es die Sicherungsverwahrung nicht sofort anordnen will, die Entscheidung über die Anordnung im Urteil vorbehalten.

Nachträgliche Sicherungsverwahrung

Die Sicherungsverwahrung beginnt nach Ende der regulären Haftstrafe und gilt unbefristet. Der Sonderfall einer nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung betrifft Täter, deren Gefährlichkeit erst während der Haft erkannt wird.

**R E C H T****Modernisierung des Kostenrechts**

In 2./3. Lesung wurde der interfraktionelle Gesetzentwurf zur Modernisierung des Kostenrechts (Drs. 15/2403) beschlossen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, das Kostenrecht einfacher und transparenter zu gestalten. Zum 1. Juli 2004 sollen die Regelungen für die Gerichtskosten ebenso wie die Entschädigung für Zeugen, Sachverständige und ehrenamtliche Richter grundlegend neu gestaltet werden. Zudem wird die bisherige Gebührenordnung für Rechtsanwälte durch ein neues Vergütungsgesetz ersetzt.

Neuregelungen:

- **Rechtsanwaltsvergütung:** Hier werden leistungsgerechte Gebühren geschaffen, die sich stärker an Umfang und Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit orientieren. Zudem wird das Vergütungsrecht übersichtlicher und leichter anzuwenden sein.
- **Gerichtskosten:** Das Verfahren wird vereinfacht, indem für alle gerichtlichen Verfahren eine einheitliche Gebührenstruktur gelten soll. Einvernehmliche Streiterledigungen werden durch eine Reduzierung der Gebühr begünstigt.
- **Vergütung für Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer:** Die gerichtliche Tätigkeit soll künftig auf der Basis eines leistungsgerechten Vergütungsmodells honoriert werden. Leistungen sollen klar definierten Honorargruppen mit festen Stundensätzen zugeordnet werden.
- **Entschädigung für ehrenamtliche Richter und Schöffen:** Durch Erhöhung der Höchstgrenzen der Verdienstausfallentschädigung und der Fahrtkostenpauschale u.a. wird die Entschädigung verbessert.
- **Zeugen:** Auch die Entschädigung der Zeugen wird angepasst, um die mit der Heranziehung durch die Gerichte und Staatsanwaltschaften verbundenen Nachteile besser auszugleichen.

R E C H T**Rechtsposition des leiblichen Vaters stärken**

Der Gesetzentwurf (15/2253), der die Änderung der Vorschriften über die Anfechtung der Vaterschaft und das Umgangsrecht von Bezugspersonen des Kindes vorsieht, ist am Donnerstag in 2./3. Lesung verabschiedet worden. Damit soll die Rechtsposition des leiblichen Vaters gestärkt werden. Mit dem Gesetz reagieren wir nicht nur auf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes (BverfG) vom April 2003, sondern auch auf internationale Entwicklungen in Richtung Ausweitung des Umgangs- und Anfechtungsrechts. Dazu gehört ein Übereinkommen des Europarates über den Umgang mit Kindern.

Das Gesetz sieht vor:

- Der leibliche Vater eines Kindes kann die Vaterschaft eines nach geltendem Abstammungsrecht als Vater legitimierten Mannes anfechten, sofern zwischen letzterem und dem Kind keine sozial-familiäre Beziehung besteht oder bestanden hat. Das Anfechtungsurteil beinhaltet die Feststellung der leiblichen Vaterschaft des Anfechtenden.
- Sonstige Bezugsgruppen des Kindes erhalten ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn zwischen diesen und dem Kind eine sozialfamiliäre Beziehung steht oder bestanden hat und das Umgangsrecht dem Wohl des Kindes dient.

Das Gesetz soll entsprechend der Vorgabe des BverfG am 30. April in Kraft treten. Es muss jedoch noch durch den Bundesrat. Der Vorschlag der Länderkammer, ein zentrales Register für Vorsorgevollmachten bei der Bundesnotarkammer einzurichten soll gemeinsam mit der Registrierung von Betreuungs- und Patientenverfügungen im Betreuungsrechtsänderungsgesetz geregelt werden.

**R E C H T****Internationaler Luftverkehr**

Das Gesetz zum Übereinkommen vom 28. Mai 1999 zur Vereinheitlichung bestimmter Vorschriften über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Montrealer Übereinkommen) sowie das Gesetz zur Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr sind am Freitag in 2./3. Lesung beschlossen worden.

Montrealer Übereinkommen

Durch das Montrealer Übereinkommen wird die Haftung bei Passagier- und Güterschäden in der internationalen Zivilluftfahrt modernisiert und das bislang durch verschiedene Übereinkommen geregelte Recht in einem Regelwerk zusammengefasst werden. Dieses Übereinkommen enthält zum Beispiel Vorschriften über die Beförderungsdokumente, über das Verfügungsrecht des Absenders und des Empfängers von Gütern gegenüber dem Luftfrachtführer und über die Haftung von Passagier-, Gepäck- oder Güterschäden bei internationalen Luftbeförderungen.

Harmonisierung im Haftungsrecht

Die Bundesregierung hatte zwei Gesetzentwürfe vorgelegt: Durch das Vertragsgesetz soll das Montrealer Übereinkommen ratifiziert werden. Das Gesetz zur Harmonisierung des Haftungsrechts im Luftverkehr enthält die notwendigen Durchführungsregeln, darunter eine Verpflichtung des Luftfrachtführers zur Deckung seiner Haftung eine Haftpflichtversicherung abzuschließen.

Außerdem soll durch dieses Gesetz die nationale luftverkehrsrechtliche Passagierschadenshaftung an den neuen Standard in den Bereichen angepasst werden, die der Deutsche Gesetzgeber noch frei regeln kann.

R E C H T**Errichtung von EUROJUST**

Am Donnerstag wurde in 2./3. Lesung der Gesetzentwurf zur Umsetzung des Beschlusses des Rates über die Errichtung von EUROJUST (Drs. 15/1719) verabschiedet.

Der Beschluss über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität wurde am 28. Februar 2002 vom Rat der Europäischen Union angenommen und ist mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften am 6. März 2002 in Kraft getreten. Durch die Regelungen sollen nunmehr die europäischen Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden.

Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität

Eurojust wurde geschaffen, um schwere, grenzüberschreitende Kriminalität zu bekämpfen. Sie ist keine Staatsanwaltschaft im engeren Sinne, sie kann keine Festnahmen oder Durchsuchungen anordnen. Die neue Behörde soll zur Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität eine sachgerechte Koordinierung der nationalen Staatsanwaltschaften erleichtern, die strafrechtlichen Ermittlungen unterstützen und die Erledigung von Rechtshilfeersuchen vereinfachen.

Ausbau von Eurojust

Eurojust soll der optimalen Koordinierung von Ermittlungsverfahren und Strafverfolgungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten, die das Gebiet mehrerer Staaten betreffen, dienen. Eurojust könnte jedoch zu einer europäischen Staatsanwaltschaft ausgebaut werden, die fähig ist, Ermittlungen zu führen oder die Strafverfolgung vor den nationalen Gerichten selbst einzuleiten, um grenzüberschreitende organisierte Kriminalität noch effektiver bekämpfen zu können. Die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, hat diesen Wunsch gemeinsam mit ihrem französischen Kollegen bereits geäußert.

**V E R B R A U C H E R****Gentechnisch veränderte Lebensmittel**

Am Freitag wurde in 1. Lesung der Koalitionsentwurf zur Durchführung von drei Verordnungen der EU auf dem Gebiet der Gentechnik eingebracht, die seit November letzten Jahres gelten. Sie regeln die Zulassung, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermitteln. Mit dem Durchführungsgesetz können Verstöße gegen die EU-Verordnungen erstmalig verfolgt und auch sanktioniert werden.

Mehr Sicherheit für Verbraucher

Sämtliche Lebens- und Futtermittel, die gentechnisch veränderte Organismen enthalten oder aus ihnen hergestellt wurden, fallen unter die neue Pflicht zur Kennzeichnung. Produkte wie Schokolade, Pudding oder Weißbrot, die gentechnisch verändertes Sojalecithin oder Stärke aus Gen-Mais enthalten, müssen von April an in den Regalen klar gekennzeichnet werden. Das gilt auch für Verkaufsstellen von Futtermitteln.

Mehr Transparenz bei Produkten

Die Verordnungen enthalten Vorschriften über die Zulassung, Sicherheitsbewertung und Kennzeichnung von Lebensmitteln, Zutaten und Zusatzstoffen sowie Futtermitteln und Futtermittelzusatzstoffen. Die Kennzeichnung wird durch ein warenbegleitendes Dokumentationssystem unterstützt. Damit wird der Rückruf von gesundheits- oder umweltschädlichen Produkten erleichtert. Zudem wird ein Dokumentationssystem für gentechnisch veränderte Organismen geschaffen, um deren Identifizierung ermöglichen. So können Informationen über gentechnisch veränderten Organismen schneller übermittelt werden. Das Bundesamt für Verbraucherschutz wird zukünftig die Daten sammeln und Sanktionen für Verstöße gegen die Verordnungen festzulegen.